

hohe Kammer zu fragen, ob sie vom Vorlesen des sehr langen und mit zwar recht interessanten, aber sehr umfangreichen statistisch-reichen Nachrichten versehenen Decretes absehen wolle.

Präsident von Zehmen: Nur das königl. Decret bitte ich zu verlesen. Die Beilage, glaube ich, können wir wohl als den Mitgliedern bekannt annehmen und der Herr Referent scheint es auch nicht für nöthig zu halten, sie zu verlesen, was ihm zunächst anheimzustellen ist. Ich glaube, die Kammer wird sich einverstanden erklären, daß von einer Verlesung abgesehen wird.

Referent Graf von Rex: Das königl. Decret lautet:  
(Wird verlesen.)

Laut § 37 des Gesetzes vom 25. August 1876 ist diesmal ein gesonderter Rechenschaftsbericht über die Brandversicherungscommission vorgelegt worden und infolge dessen ist auch dieser Bericht der dritten Deputation zugetheilt worden. Zugleich schließt diese Periode die dreizehnjährige Geltungsperiode des Gesetzes vom 23. August 1862 ab, indem von Beginn des Jahres 1877 an dessen Stelle das neue Gesetz vom 25. August 1876 getreten ist. Zunächst weist der Bericht darauf hin, daß eine große Arbeitsvermehrung bei der Brandversicherungscommission stattgefunden hat und zwar nicht nur infolge der vermehrten Versicherungsanträge, sondern auch zum Theil mit deshalb, weil infolge der Behördenorganisation viele Geschäfte, welche früher die Behörden erster Instanz zu besorgen gehabt hatten, jetzt der Brandversicherungscommission anheimgefallen sind. Außerdem hat auch die Ministerialverordnung vom 17. Mai 1873 insofern auf die Vermehrung der Geschäfte der Commission Einfluß geübt, als darnach die Nachschätzung von Gebäuden gestattet ist auch bei denen, wo innerhalb fünf Jahren keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben. Von dieser Befugniß ist in circa 2100 Fällen Gebrauch gemacht worden. Auch hierdurch hat eine bedeutende Vermehrung der Arbeit eintreten müssen. Außerdem sind vom 1. Januar 1876 an, wie dies schon früher bei der Stadt Dresden der Fall gewesen, auch in den Städten Leipzig und Chemnitz besondere Brandversicherungsinspectoren angestellt worden.

Was nun die Einnahmen anbetrifft, so sind die Resultate als sehr erfreuliche zu bezeichnen, indem der Zugang an neuen Versicherungen in der hier in Rede stehenden Periode 295,186,180 Mark betragen und somit die frühere Periode vom Jahre 1873/74 um 28,000,000 Mark übertroffen hat, indem diese bloß eine Summe von 267,193,950 Mark nachweist. Die Gesamtversicherungssumme am Anfang der früheren Periode belief sich auf 2,097,022,500 Mark; in der letztverfloffenen Periode aber auf 2,392,208,680 Mark, so daß ein Zuwachs von etwas über 10 Procent stattgefunden hat.

An dieser Gesamtversicherungssumme participiren die Gebäudeversicherungen mit 2,323,066,080 Mark und die versicherungsfähigen Betriebsgegenstände mit 69,142,600 Mark.

Die letzteren sind jedoch am 1. Januar 1877 nur in der Betragshöhe von 66,425,390 Mark in die durch das Gesetz vom 25. August 1876 neu geschaffene freiwillige Versicherungsabtheilung übergetreten."

Wenn man den Vergleich anstellt mit der Versicherungssumme vom 1. Januar 1864, welche 1,453,417,620 Mark betrug, so stellt sich eine Vermehrung von nahe 1 Milliarde in dieser Zeit heraus. Als eine erfreuliche Erscheinung wird in dem Berichte auch der Umstand hervorgehoben, daß die Risico's unter weicher Dachung bedeutend abgenommen haben und zwar in der Weise, daß, während sie früher 15,2 Procent der Gesamtobjecte betrug, sie jetzt auf 12,8 Procent bei den Gebäuden und von 6 auf 4,8 Procent bei den versicherungsfähigen Betriebsgegenständen zurückgegangen sind. Die Gesamteinnahmen in dieser hier in Frage stehenden Verwaltungsperiode haben unter Forterhebung der ordentlichen Versicherungsbeiträge von 3 Pf. pro Einheit den Betrag von 9,941,666 Mark 23 Pf. ergeben. Die frühere Periode hatte 8,621,354 Mark 19 Pf. nachgewiesen, so daß eine Vermehrung von 1,320,312 Mark 4 Pf. sich herausgestellt hat. Die Prämien für die Gebäudeversicherungen betragen 8,778,660 Mark 57 Pf. An Beiträgen zu den Veränderungen an Baustätten zur Auflegung bei harten Dachungen sind gezahlt worden im Ganzen 34,445 Mark 68 Pf. und zwar zu der ersten Kategorie zur Veränderung der Baustätten 16,120 Mark 68 Pf. und zur Auflegung harter Dachungen 18,325 Mark. In Bezug auf diesen Punkt ist von mehreren Rednern bei der Verhandlung der jenseitigen Kammer der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Staatsregierung noch mehr Bedacht nehmen möchte, Unterstützungen im weiteren Maße bei Auflegung harter Dachungen zu gewähren. So sehr man auch sich der Ansicht hinneigen muß, daß durch Beseitigung von Strohdächern natürlich die Feuergefahr sich vermindert und daher auch Vortheile für die Brandversicherungscommission selbst dadurch entstehen, so muß man doch Bedenken tragen, der hohen Staatsregierung eine noch viel weiter gehende Unterstützung in dieser Beziehung anzurathen, indem, wie von Seiten der Herren Commissare in der jenseitigen Kammer ausgesprochen worden ist, der Zubrang nach solchen Unterstützungen ein außerordentlich großer ist und die einzelnen Fälle aufs Genaueste schon jetzt erwogen wurden, wobei auch die Commissionen der Kammern mit beigezogen worden sind. Es würde sonach, wenn man noch weiter gehen wollte mit dergleichen Unterstützungen, das Princip, welches der ganzen Einrichtung zu Grunde liegt, wohl verlassen werden und es endlich zu einer Art Unter-